

**Carl-Ludwig Thiele**  
Mitglied des Vorstands  
der Deutschen Bundesbank

**Bargeldrecycling und ZAG  
in Deutschland**

Rede im Rahmen des 6. Parlamentarischen Abends der Bundes-  
vereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste (BDGW)  
und des Bundesverbands Deutscher Wach- und  
Sicherheitsunternehmen (BDWS)  
2. Dezember 2010

- Es gilt das gesprochene Wort -

## Inhalt

1	Bedeutung des Bargelds.....	4
2	Entwicklung des Bargeldrecyclings außerhalb der Bundesbank.....	6
3	Auftrag, Strategie und Maßnahmen der Bundesbank.....	11
4	Neuere Entwicklungen bezüglich Cross-Border-Transporten .....	13
5	Ausblick .....	14

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung der Deutschen Bundesbank beim nunmehr 6. Parlamentarischen Abend der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste und des Bundesverbands Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen kann fast schon traditionell bezeichnet werden. Ich freue mich sehr, diese Tradition – in Anführungszeichen gesetzt – hier in diesem ehrwürdigen Palais fortsetzen zu können. Die Parlamentarische Gesellschaft ist ein eingetragener Verein. Diesem Verein können aktive, aber auch ehemalige Bundestagsabgeordnete angehören. Insofern freue ich mich um so mehr, Sie auch als Mitglied der Parlamentarischen Gesellschaft hier begrüßen zu können.

Als zuständiger Dezernent in der Deutschen Bundesbank für Bargeld und Zahlungsverkehr möchte ich zunächst kurz die Bedeutung dieser beiden Bereiche für unsere Volkswirtschaft darstellen:

Nach einer plausibilisierten Studie beträgt der Anteil des „Bargeld-Kreislaufes“ in unserer Volkswirtschaft von der einzelnen Kasse bis zur Bundesbank ca. 0,6% des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Auch der Zahlungsverkehr wird mit 0,6% Bruttoinlandsprodukt angesetzt, so dass beide Bereiche ca. 1,2% unseres Bruttoinlandsproduktes ausmachen. Bei einem

BIP von ca. 2.500 Milliarden Euro sind dieses etwa 30 Milliarden Euro jedes Jahr. Die Größenordnung dieses Wertschöpfungsbereiches ist innerhalb unseres Landes viel zu wenig bekannt. Ohne diese beiden Bereiche würde unsere Volkswirtschaft sich aber nicht so entwickeln können, wie es in den vergangenen Jahrzehnten und auch jetzt wieder geschieht. Hierbei nimmt die Bundesbank die zentrale Rolle ein, die ihr auch nach dem Gesetz über die Deutsche Bundesbank zugewiesen ist. In § 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank heißt es:

„Die Deutsche Bundesbank... sorgt für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland und trägt zur Stabilität der Zahlungs- und Verrechnungssysteme bei.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die beiden Zentralbereichsleiter, die für Bargeld und Zahlungsverkehr stehen, haben mir zu Beginn meiner Tätigkeit gesagt, dass sie nicht in der Zeitung stehen wollen, denn wenn ihre Bereiche in der Zeitung stehen würden, dann gäbe es Probleme – und Probleme wolle die Deutsche Bundesbank in diesen Bereichen nicht.

Insofern freue ich mich, dass wir nicht mit Problemen in der Zeitung stehen. Ich halte es aber für wichtig, die zentrale Rolle der Deutschen Bundesbank in diesem Zusammenhang zu verdeutlichen.

Da ich zum Bargeld spreche, lassen Sie mich kurz über ein die aktuellen Kassenbestände der Kreditinstitute in Deutschland berichten.

Laut Monatsbericht November der Deutschen Bundesbank verfügen die deutschen Kreditinstitute über Kassenbestände in Höhe von 14,8 Milliarden Euro. Schätzungen zur Folge be-

findet sich ca. die Hälfte davon in den 54.000 Geldautomaten, während die andere Hälfte in den Kassen der Kreditinstitute bereitgehalten wird. Je nach Bestückung der Automaten, die vom jeweiligen Standort und Kundenkreis abhängig ist, ergibt sich ein durchschnittlicher Inhalt von 125.000 Euro pro Automat. Damit bin ich schon mitten in dem Thema der Bedeutung des Bargeldes.

## 1 Bedeutung des Bargelds

Banknoten und Münzen – da muss man sich doch eigentlich die Frage stellen, welche Bedeutung Bargeld heutzutage noch hat. Seit Jahren ist von einem „War on Cash“ die Rede, in Norwegen und Schweden gibt es sogar Initiativen der Gewerkschaften zur vollständigen Abschaffung des Bargeldes und selbst in Deutschland wird jedes Jahr ein bisschen mehr mit Karte bezahlt.

Doch bedeutet diese Entwicklung, dass Bargeld hierzulande bald völlig ausgedient hat und viele der hier Anwesenden sich neue Tätigkeitsfelder suchen müssen? Mitnichten. Wie die Deutsche Bundesbank im Rahmen einer Studie herausfand, ist Bargeld nach wie vor das mit Abstand beliebteste Zahlungsinstrument. Kurz- bis mittelfristig wird sich daran auch nichts ändern, denn der Trend hin zu elektronischen Bezahlmedien ist nur schwach ausgeprägt.

Was sich jedoch bereits stark verändert hat, ist das Abhebeverhalten der Bankkunden. Seit Jahren – oder sogar schon Jahrzehnten – werden die Kunden der Kreditinstitute aus Kostengründen dazu ermuntert, ihr Geld am Geldausgabeautomaten und nicht mehr am Bank-schalter abzuheben. Diese Strategie zeigt Wirkung. Der Geldausgabeautomat wird – was den Bargeldbedarf für das tägliche Leben betrifft – mittlerweile bei Weitem von mehr Men-

schen aufgesucht als der Bankschalter. Letzterer erfreut sich nur noch bei Teilen der Bevölkerung, vornehmlich bei älteren Menschen, einer gewissen Beliebtheit. Näheres dazu werden Sie demnächst in unserer noch zu veröffentlichenden Studie „Wie kommt das Bargeld ins Portmonee?“ nachlesen können.

Das Beispiel Geldautomat zeigt, dass das Thema „Effizienz der Bargeldprozesse“ gewiss kein Neues ist. Aber es macht deutlich, dass alle Akteure des Bargeldkreislaufs immer wieder bestehende Prozesse kritisch hinterfragen müssen. So ist der Automationsgrad auf der Einzahlungsseite nicht annähernd so hoch wie auf der Auszahlungsseite. Abhilfe könnte hier der verstärkte Einsatz von Einzahlungsautomaten oder kombinierten Ein- und Auszahlungsgeräten schaffen. Auf diese Weise könnten auch die personalintensiven, manuell abzuwickelnden Einzahlungen kleinerer bzw. lokal agierender Einzelhändler über Nachttresore oder Schalter reduziert werden.

Während diese Geldrückflüsse kleiner Handelsunternehmen über die Hausbanken zu Filialen der Deutschen Bundesbank meist ohne Beteiligung eines Werttransporteurs erfolgen, sind an vielen anderen Stellen des Bargeldkreislaufs Wertdienstleister involviert. Auch auf ihnen lastet, nicht zuletzt bedingt durch den starken Wettbewerb in dieser Branche, ein gewaltiger Effizienzdruck. Als Folge dieses Konkurrenzkampfes werden Dienstleistungen zu nicht immer kostendeckenden Preisen angeboten. Mittel- bis langfristig führt dies zwangsläufig zu finanziellen Schwierigkeiten. Einige negative Beispiele gab es in der jüngeren Vergangenheit hierzu. Der dadurch entstandene Vertrauensverlust, in der Kreditwirtschaft und besonders im Handel, ist noch nicht überwunden; Veruntreuungen anvertrauter Gelder erschweren zudem die Rückgewinnung des Vertrauens in Ihre Branche.

Die Folge ist, dass Kreditwirtschaft und Einzelhandel Wertdienstleister auf eine reine Transportfunktion von und zu den Filialen der Deutschen Bundesbank beschränken wollen. Die

Erreichung der strategischen Ziele der Bundesbank – etwa 50 Prozent des Banknotenrecyclings dem Markt zu überlassen und im Münzgeldbereich sich auf den Spitzenausgleich zurückzuziehen – kann aber meines Erachtens nicht unter Ausschluss der Wertdienstleistungsbranche gelingen.

An dieser Stelle werde ich aber nicht so weit gehen, konkrete Rollenverteilungen vorzunehmen. In der Frage, welche Bargeldakteure ein Geschäftsmodell für das Banknotenrecycling entwickeln und wie dieses im Detail ausgestaltet ist, verhalte ich mich meinen liberalen Überzeugungen treu bleibend völlig neutral. Ich sehe aber schon, dass die Rahmenbedingungen für die Wertdienstleister neue, attraktive Geschäftsfelder ermöglichen. Die Wiederherstellung verlorenen Vertrauens ist für die gesamte Branche eine wichtige Basis für die Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit. Dazu tragen nicht zuletzt rechtliche Rahmenbedingungen bei.

## **2 Entwicklung des Bargeldrecyclings außerhalb der Bundesbank**

Rund 84% aller Kreditinstitute haben sich vertraglich verpflichtet, einheitlich definierte Mindeststandards, wie sie im „Banknote Recycling Framework“ des Eurosystems niedergelegt sind, bei der automatisierten Prüfung auf Echtheit und Umlaufsfähigkeit einzuhalten. Das automatisierte Recycling findet dabei hauptsächlich mit kombinierten Ein- und Auszahlungsgeräten, das heißt mit kundenbedienten Systemen statt.

Mit der Ende 2008 geänderten EU-Verordnung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschungen wurde eine umfassende Prüfpflicht auf Echtheit für einen erweiterten Personenkreis, darunter Wertdienstleister und Handeltreibende, eingeführt. Auf dieser Basis wurde erst

kürzlich das Banknote Recycling Framework durch eine sogenannte „ECB Decision“ ersetzt, die auch weitere Pflichten, wie die Prüfung der Banknoten auf Umlauffähigkeit, beinhaltet. Durch diesen Rechtsakt des Eurosystems in Form eines Beschlusses wurde der Handlungsrahmen auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt, die in allen Mitgliedsstaaten des Eurosystems rechtlich bindend ist. Die Regelungen gelten ab dem 1. Januar 2011. Bis spätestens Ende 2011 erlassen die Mitgliedsstaaten die Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Durchführung von Sanktionen und Monitoringtätigkeiten. Für die Meldung statistischer Daten auf Basis der „Decision“ gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2011. Daher behalten auch die mit Kreditinstituten abgeschlossenen „Framework-Verträge“ vorerst ihre Gültigkeit.

Das Gesetz, das die Wertdienstleister im Moment besonders beschäftigt, ist das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz – „ZAG“ –, mit dem die europäische Zahlungsdiensterichtlinie in deutsches Recht umgesetzt wurde. Wiederholt wurde von den privaten Bargeldakteuren die Forderung nach einer gesetzlichen Aufsicht über die Wertdienstleister erhoben. Das ZAG erfüllt nun diese Forderung und dient somit als vertrauensbildende Maßnahme für die Branche. Wertdienstleister, die über den reinen Transport und die Bearbeitung von Bargeld hinausgehende Dienstleistungen erbringen, benötigen danach eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Übergangsfrist, innerhalb derer noch mit den bisherigen Verfahren und Geschäftsmodellen gearbeitet werden kann, läuft in wenigen Monaten aus.

Am Markt haben nunmehr Aktivitäten zur Vorbereitung auf das Ende der Übergangsfrist eingesetzt. Unseren Informationen zufolge haben drei große Wertdienstleister eine Lizenz beantragt und ein weiterer seine Absicht zur Antragstellung bekundet. Bisher ist allerdings noch keine Erlaubnis erteilt worden. Ich sehe, dass die Hürden zur Erteilung der Erlaubnis Zahlungsdienste, und damit ein eigenständiges Recycling zu erbringen, hoch liegen. Aber

auch eine Unsicherheit, ob bestimmte Dienstleistungen erlaubnisfrei sind oder nicht, ist im Markt festzustellen.

Aber auch andere Gründe haben dazu geführt, dass sich bislang kein Recycling durch Wertdienstleister entwickelt hat:

- Kreditinstitute und Handelsunternehmen sind noch nicht immer bereit, den Wertdienstleistern ihre Barbestände für ein Recycling außerhalb der Bundesbank zu überlassen. Der Transport zur Notenbank erscheint die sicherere Alternative.
- Kreditinstitute verlassen sich einseitig auf die Entwicklung tragfähiger Geschäftsmodelle durch ihre Wertdienstleister.
- Ebenso ist gerade bei kleineren Unternehmen Ihrer Branche die Eigenkapitaldecke zum Aufbau eines notwendigen effizienten Maschinenparks zu dünn.

Diese Hemmnisse auf dem Weg zum qualifizierten Recycling außerhalb der Bundesbank führen dazu, dass sich neben den wenigen Erlaubnisansuchen gemäß ZAG andere Geschäftsmodelle entwickeln, mit denen die genannten Probleme vermieden werden sollen.

- So werden Wertdienstleister als Outsourcing-Partner von Kreditinstituten aktiv und entwickeln unter Einbeziehung des Handels neue Kooperationsmodelle zum Münzrecycling.
- Auch die Kooperation z.B. zwischen der Postbank und dem Mineralölkonzern Shell führt zu einer neuen Form des Recycling außerhalb der Bundesbank. An mehr als 1.200 Shell-Tankstellen kann man nun, so der Slogan, „Bargeld tanken“. Dabei werden die Barumsätze der Tankstelle in ein Recycling-System der Postbank eingezahlt. Nach er-



folgter Prüfung auf Echtheit und Umlauffähigkeit steht das Geld wieder für Wechselgeld- und Barauszahlungen zur Verfügung.

- Schließlich stellt auch das sogenannte „Cash-Back-Verfahren“ ein weiteres Geschäftsmodell zum Bargeldrecycling dar. In circa 4.500 Supermarktfilialen können sich Kunden Bargeld bis zu 200 Euro auszahlen lassen, wenn sie bei Verwendung der girocard als Zahlungsinstrument einen bestimmten Mindestumsatz erreichen.

Diese Initiativen stellen erste Ansätze für Recyclingmodelle außerhalb der Notenbank dar. Die Bundesbank begrüßt die initiierten Lösungen, sieht aber dennoch weiteren Handlungsbedarf bei der Nutzung der neu eröffneten Chancen für Wertdienstleister. Das ZAG als auch die strategische Ausrichtung der Bundesbank werden den erhobenen Forderungen nach einer Aufsicht über Wertdienstleister sowie einer Verkürzung der Prozesskette im Bargeldkreislauf gerecht. Der Weg zum qualifizierten Recycling ist geebnet, nun muss er nur noch befahren werden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einige Worte zu den Erlaubnisansträgen gemäß ZAG sagen. Die Bundesbank ist sich bewusst, dass sowohl seitens der Aufsichtsbehörden als auch von Seiten der Wertdienstleister ein erhöhter Beratungs- und Kommunikationsbedarf besteht. Die Antragstellung als auch die Bearbeitung der Anträge ist für sowohl für die Wertdienstleister als auch für die BaFin Neuland. Um hier zügig Klarheit zu bekommen, haben wir unsere Gespräche mit der BaFin intensiviert. Wir empfehlen auch allen Bargeldakteuren mit ihren Wertdienstleistern die Bargeldver- und -entsorgungssituation – insbesondere das Münzgeschäft – nach Ende der ZAG-Übergangsfrist schnellstmöglich zu analysieren und ggf. geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Es spricht aber auch nichts dagegen, dass die Initiative hierzu von den jeweiligen Wertdienstleistern ausgeht. Diese Eigeninitiative liegt auch in elementarem Eigeninteresse von Wertdienstleistern, deren Münzgeld-

konten und Treuhandkonten bei der Deutschen Bundesbank geschlossen werden müssen, sofern keine ZAG-Zulassung vorliegt. Ab dem 01. Mai 2011 wird es nicht mehr möglich sein, ohne ZAG-Zulassung ein beliebiges Konto für die Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus einem selbständigen Bargeldrecycling zu nutzen. Zur Sicherstellung der Bargeldversorgung bietet die Deutsche Bundesbank deshalb Kreditinstituten die Eröffnung von Dotationskonten für ihre Handelskunden an. Dies führt zu einer verstärkten Einbindung der Kreditwirtschaft in die Bargeldlogistik. Auf Grund der durch das ZAG geschaffenen rechtlichen Situation sieht die Bundesbank jedoch derzeit keine Alternative.

Die Bundesbank ist sehr bemüht, in diesem Prozess Hilfestellung zu leisten:

- Auf der Website der Bundesbank ist ein Merkblatt über die Erteilung einer Erlaubnis zum Erbringen von Zahlungsdiensten veröffentlicht.
- Sofern Zweifel hinsichtlich der Erlaubnisfreiheit von Dienstleistungen bestehen, wird die Bankenaufsicht der Deutschen Bundesbank diese Fragen mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erörtern.
- Darüber hinaus stehen die Bankenaufsichtsbereiche der Hauptverwaltungen der Wertdienstleisterbranche als Ansprechpartner zur Seite.

Die Deutsche Bundesbank ist sehr an einem reibungslosen Übergang in die neue Welt mit ZAG interessiert.

### **3 Auftrag, Strategie und Maßnahmen der Bundesbank**

Wie eingangs erwähnt, leitet sich der hoheitliche Auftrag der Notenbank aus § 3 des Bundesbankgesetzes ab. „Die Deutsche Bundesbank (...) sorgt für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland (...)\", heißt es darin. Aus diesem Sorgeauftrag leitet unser Haus unter anderem folgende Ziele ab:

- Hohe Qualität des Banknotenumlaufs,
- reibungslose Bargeldversorgung auch im Not- und Krisenfall und
- eine effiziente Bargeldversorgung und -infrastruktur.

Dabei hat die Bundesbank ständig den Zielkonflikt zwischen betriebs- und gesamtwirtschaftlicher Effizienz vor Augen.

Die Erreichung dieser Ziele erfordert ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die in Abhängigkeit der zu priorisierenden Zielsetzung betriebswirtschaftliche oder gesamtwirtschaftliche Ziele in den Vordergrund stellen.

Die Konsolidierung des Filialnetzes zur Umsetzung der gesteckten Ziele offenbart dieses Dilemma. Bis 2015 wird die Anzahl der Filialen von derzeit 47 auf 35 Filialen verringert. Darüber hinaus sollen fünf relativ nahe beieinander liegende Filialen im Ruhrgebiet in einer sogenannten „Neuen Filiale“ aufgehen. Diese Konsolidierung soll nicht als Rückzug aus der Fläche missverstanden werden; vielmehr ist sie ein Beitrag zur Steigerung der innerbetrieblichen Effizienz. Einer reibungslosen Bargeldversorgung in Not- und Krisenzeiten steht diese Maßnahme nicht entgegen. Dem Filialnetz wird nach wie vor hohe strategische Bedeutung angesichts der Unsicherheiten auf den Finanzmärkten im Allgemeinen als auch in der Wert-

dienstleisterbranche beigemessen. Mit leicht fallender Tendenz werden in den Bundesbankfilialen jedes Jahr circa 15 Mrd. Stück Banknoten bearbeitet.

Aber die Bundesbank will und muss nicht jede Banknote und jede Münze selbst bearbeiten. Effizient zu handeln, bedeutet auch, Beiträge für das Entstehen eines privaten Recycling zu leisten.

So besteht im Münzbereich die bereits im Jahre 2002 kommunizierte geschäftspolitische Strategie der Deutschen Bundesbank darin, in erster Linie für den Spitzenausgleich zuständig zu sein. In diesem Zusammenhang ist die Einführung des sortenreinen Münzcontainers als entgeltfreie Standardleistung zum 1. Januar 2011 zu sehen. Übergangsweise ist vorgesehen, auch kleinere Münzvolumina ein- und auszahlen zu können, allerdings zu einem Entgelt von 25 Euro je Stückelung. Im Vergleich zu den bisherigen Ein- oder Auszahlungsentgelten in Höhe von insgesamt 3 Euro für alle Stückelungen erscheint das sehr hoch. Die neu festgelegte Entgelthöhe hat aber Lenkungsfunktion. Sie soll Anreize für neue Geschäftsmodelle im Münzrecycling zu setzen. Bislang gibt es hierzu, wie bereits erwähnt, schon einige Initiativen auf Basis von Kooperationen mit Kreditinstituten.

Das Angebot einer Übergangslösung soll indes deutlich machen, dass die Bundesbank sich ihrem Sorgeauftrag für die Bargeldversorgung keineswegs entzieht, sondern Friktionen aufgrund von Änderungen an ihrem Dienstleistungsangebot zu vermeiden sucht. Das Schreckgespenst einer „Euro-Ebbe in den Kassen“ zum Jahreswechsel, das jüngst von einer großen deutschen Wirtschaftszeitung an die Wand gemalt wurde, sehe ich keineswegs vor mir.

## 4 Neuere Entwicklungen bezüglich Cross-Border-Transporten

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir einen Blick über unsere Landesgrenzen hinweg:

Ich möchte noch einige Anmerkungen zum grenzüberschreitenden Transport von Euro-Bargeld, kurz „Cross-Border-Transport“, eingehen.

Die EU-Kommission plant den Erlass einer Verordnung, mit der der grenzüberschreitende Bargeldtransport in der Euro-Zone auf eine einheitliche gesetzliche Basis gestellt werden soll. Grundsätzlich kann die Harmonisierung von Regelungen zu einer Weiterentwicklung des Binnenmarktes führen, da man nicht bei jedem Grenzübertritt völlig andere Rechtsgrundlagen beachten muss. Allerdings sollte meiner Meinung nach darauf geachtet werden, dass dabei nicht über das Ziel hinausgeschossen wird.

In der deutschen Position zu dem Verordnungsentwurf, die zwischen verschiedenen Ministerien und auch der BDGW abgestimmt wurde, kommt klar zum Ausdruck, dass erstens die Fallzahlen, um die es hier geht, relativ gering sind. Nur in wenigen Regionen Europas werden grenzüberschreitende Transporte eine nennenswerte Bedeutung erlangen. Darüber hinaus zieht die Umsetzung dieser Verordnung hohe Kosten nach sich, da die Anforderungen an die physische Sicherheit der Transporte sehr hoch gesteckt sind und darüber hinaus neue Behörden und administrative Prozesse etabliert werden müssten. Deutschland lehnt daher den Entwurf der Verordnung ab.

Seitens der Deutschen Bundesbank werden wir die „Cross-Border“-Thematik weiter wachsam verfolgen. Als Bundesbank vertreten wir bei vielen Themen die Meinung, dass gemäß

des Subsidiaritätsprinzips Lösungen auf bilateraler oder nationaler Ebene gefunden werden sollten, sofern es sich von der Sache her anbietet.

## 5 Ausblick

Die Deutsche Bundesbank gestaltet mit ihrer transparenten geschäftspolitischen Strategie die Rahmenbedingungen des Bargeldzahlungsverkehrs zwangsläufig mit. Ich habe Ihnen aus dem Blickwinkel der Deutschen Bundesbank den Rahmen auf Grund des ZAG mit dringendem und grundsätzlichem Handlungsbedarf skizziert. Keinen Zweifel hege ich, dass alle Bargeldakteure, insbesondere die Wertdienstleistungsbranche, die Zeit sinnvoll nutzen werden, um bis Ende der Übergangsfrist des ZAG, sich nachhaltig neu am Markt zu positionieren.

Die Entwicklungen am Markt zeigen, dass neue Initiativen, Kooperationen und Geschäftsmodelle im Entstehen begriffen sind oder sich sogar schon etabliert haben. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass in diesem Zusammenhang ein gesundes Risikobewusstsein und wirksame Kontrollmechanismen nicht außen vor bleiben. Dies sichert erst die Nachhaltigkeit der Modelle.

Ich wünsche nun allen Anwesenden weiterhin einen informativen und geselligen Parlamentarischen Abend.

Vielen Dank!

\* \* \*